

Einwohnerrat, Beschlüsse vom 1. September 2016

1. Das Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2016 wird genehmigt.
2. Inpflichtnahme von Nicodet Simona, CVP (anstelle der zurückgetretenen Gueniat Daniela, CVP) und Widmer Franziska, EVP/Forum 5430 (anstelle des zurückgetretenen Czerwenka Holger, EVP/Forum 5430)
3. Dem Kreditbegehren von Fr. 46'530'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard wird zugestimmt.
4. Der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) wird zur Kenntnis genommen.
- 5.1. Der Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal wird zugestimmt.
- 5.2. Der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos und Bergdietikon wird genehmigt.
- 6.1. Der Aufnahme der Gemeinde Bergdietikon in den Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal wird zugestimmt.
- 6.2. Der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Spreitenbach, Killwangen, Würenlos und Bergdietikon wird genehmigt.
7. Das Postulat der Fraktion SVP vom 10. September 2015 betreffend Besoldung Schulpflege Wettingen wird überwiesen.
8. Das Postulat der Fraktion FDP vom 17. März 2016 betreffend Überprüfung Schulpflege wird überwiesen.
9. Das Postulat Merkli Michael, BDP, vom 12. November 2015 betreffend Hebung des Wettinger Bilderschatzes wird zurückgezogen.
10. Von der Beantwortung der Interpellation Frautschi Daniel, SVP, vom 17. März 2016 betreffend Minergie-P-Standard Neubau Schulhaus Zehntenhof wird Kenntnis genommen.

Der Beschluss unter Ziffer 3 unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 27. November 2016 statt.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 5 und 6 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Limmatwelle (8. September 2016) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwohnerrat